

Nr. **XIX. GP-NR**
1035 -10- 13 *2055 10*

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffend Tiertransportblockade

Bei einer Aktion von TierschutzaktivistInnen am 30. September 1995 an der Tauern-Autobahnmautstelle St. Michael/Lungau bzw. am Zollamtsplatz des Grenzüberganges Arnoldstein ereigneten sich folgende Vorfälle:

Nachdem TierschützerInnen den ersten Tiertransporter gestoppt hatten, gingen die zwei anwesenden Gendarmerie-Beamten bei der Überprüfung der Transportdauer nicht vom Verladezeitpunkt auf den Papieren aus, sondern von der Tachometerscheibe, die bekanntlich leicht manipuliert werden kann. Grundsätzlich versuchte die Exekutive, durch Tricks die Tierschützer abzulenken und den Rechtsbrechern die Weiterfahrt zu ermöglichen. So wurden die TierschutzaktivistInnen durch Schikanen an der Verfolgung gehindert (Kontrolle des Warndreiecks und der Autoapotheke, etc.), im Gegensatz dazu wurden die Tiertransporter von den Beamten durchgelotst. Von der Gendarmerie wurde ein Tierschutzauto nach dem anderen herausgeholt und durch diese Zeitverzögerung wurde den Transporteuren die Gelegenheit geboten, unbehelligt über die italienische Grenze zum Verladehafen Triest zu kommen.

Abgesehen davon stellte sich heraus, daß die Tiere, die oft mehr als 24 Stunden unterwegs waren, offensichtlich unter extremem Durst litten und teilweise völlig entkräftet waren. Durch brutale Methoden (Stockschläge, etc.) wurden einige Tiere zum Aufstehen gezwungen. Für die hinzugezogenen Amtstierärzte (Bezirk Tamsweg und Bezirk Villach) war alles in bester Ordnung. In einer Überrumpelungsaktion, bei der ein Tierschützer verletzt wurde, konnten schließlich in Arnoldstein die restlichen Transporter abfahren.

Da es völlig unverständlich ist, daß sich in einem Rechtsstaat Beamte (Zollbeamte, Organe der Straßenaufsicht) mit den Gesetzesbrechern solidarisieren, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

- 1 Wie erklären Sie, daß Viehhändler, obwohl sie das geltende Recht brechen, quasi unter Polizeischutz die Grenze passieren können?

2. Werden Sie sich über den Vorfall von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Bericht erstatten lassen? Wenn ja, wäre es möglich, uns - unabhängig von dieser parlamentarischen Anfrage - einen solchen Bericht zuzuleiten?
3. Wie beurteilen Sie die in diesem Fall zutage gekommene Arbeitsauffassung der Zoll- und Straßenaufsichtsorgane?
4. Was wäre die lt. TGSt korrekte Vorgangsweise der Zoll- und Straßenaufsichtsorgane gewesen?
5. Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft solche Vorfälle zu vermeiden?
6. Wird es gegen die nicht angemeldeten Aktionen der Tierschützer (die ja nicht darauf abgestellt waren, den öffentlichen Verkehr zu behindern, sondern lediglich den Vollzug des oben erwähnten Gesetzes durchsetzen wollten) verwaltungs- oder strafrechtliche Konsequenzen von Seiten der Behörden geben?